Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 89. Bielefeld, Donnerstag, 16. April 1896. 7. Jahrgang.

Arbeiter und Arbeiterinnen!
Gedenket der ausständigen Dürkoppschen Arbeiter.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. April. Die Frage der Neueinteilung der Reichstagswahlkreise wird wohl demnächst einmal wieder den Reichstag beschäftigen. Im Auftrag des Nationalliberalen Vereins in Köln hat, laut der „Köln. Ztg.", Professor Moldenhauer eine Petition an den Reichstag abgesandt, die sich mit der gesetzlichen Regelung der Abgrenzung der Wahlbezirke Stadt Köln und Kreis Köln befaßt. Diese Petition lautet im Wesentlichen (voraus geht die Schilderung der bekannten Vorgänge, welche zur Ungiltigkeits-Erklärung der Wahl von 1893 geführt haben) wie folgt:

„Bei der infolge der Ungiltigkeits-Erklärung notwendig gewordenen Neuwahl, die am 13. Mai vorigen Jahres stattfand, sind dann ebenso wie bei der seitdem infolge des Todes des Abgeordneten Landgerichtsrats Greiß am 13. Januar d. J. vollzogenen Ersatzwahl auch nur die im „alten" Wahlbezirk Stadt Köln wahlberechtigten Wähler an der Hand der demgemäß aufgestellten Wählerliste zur Wahl zugelassen worden so daß diese beiden jüngsten Wahlen wohl als an sich gültig anzusehen sind. Nun hat sich aber bei dieser Sachlage ergeben, daß die Wahlberechtigten aus den oben bezeichneten, in die Stadt Köln eingemeindeten Vororten weder bei der am 15. Juni 1893 erfolgten Wahl des derzeitigen Abgeordneten für den Wahlkreis Kreis Köln, noch bei der des jetzigen Abgeordneten für Stadt Köln mitgewirkt haben, zur Zeit also im Reichstage nicht vertreten und so ihres nach Artikel 20 der Reichsverfassung und § 1 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 gewährleisteten Wahlrechts verlustig sind. Da die mehrbezeichneten Vororte nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember v. J. an Seezenzahl 105429 Reichsangehörige umfassen, so dürfte die Thatsache, daß dieselben im Reichstage parlamentarisch nicht vertreten sind, in der That als ein Mißstand zu verzeichnen sein, den zu heben die gegenwärtige Petition anregen möchte. Dabei wollen die Unterzeichneten es dahingestellt und dem Ermessen des hohen Reichstages überlassen, ob es angezeigt ist, auch für spätere Wahlen den gegenwärtigen Zustand zu belassen, der die Eigentümlichkeit in sich trägt, daß die Wahlberechtigten der jetzigen Stadt Köln zum Teil in einem sich mit der Stadt Köln nicht mehr deckenden Wahlbezirk Stadt Köln und zum Teil außerhalb der Stadt Köln wohnenden Wahlberechtigten im Wahlkreise Kreis Köln zu wählen haben würden, wobei hinzukommt, daß die Grenze zwischen beiden Gruppen — der frühere Bischofsweg — zum Teil verwischt und unklar ist, oder ob durch eine gesetzliche Maßnahme die Ausscheidung der mehrbezeichneten Vororte aus dem Wahlkreise Kreis Köln und die Einverleibung derselben in den Wahlkreis Stadt Köln zu bewerkstelligen ist, in welchem Falle dann die Stadt Köln einen einheitlichen Wahlbezirk bilden würde. Jedenfalls erscheint die frühzeitige Regelung der Verhältnisse in der einen oder anderen Weise angezeigt, und die Unterzeichneten haben es für ihre Pflicht gehalten, die Aufmerksamkeit des hohen Reichstages auf diesen Gegenstand zu lenken in der Ueberzeugung, daß derselbe sich die Abhilfe des beregten Uebelstandes angelegen lassen sein wird."

Das ist eine echt nationalliberale Halbheit. Sie wollen nur an der einen Stelle einige Flickarbeit machen, obwohl die durch us veraltete Wahlkreiseinteilung an vielen anderen Stellen Ungerechtigkeiten viel schlimmerer Art im Gefolge hat. Aber die Neuaufteilung der gesamten Wahlkreise würde ja im Wesentlichen den Großstädten und damit in erster Linie der Sozialdemokratie zu Gute kommen. Das allein hält die Parteien wie die Regierung ab, den unhaltbaren Zuständen von heute ein Ende zu machen.

— Wie Flora Gaß mit Herrn v. Hammerstein bekannt wurde, erzählt die vielgenannte junge Dame in ihrem Buche „Meine Verteidigung in Sachen v. Hammerstein" in ausführlicher Weise. Bei einem Rundgang durch die Berliner Redaktionen, welcher der Erlangung einer Beschäftigung gewidmet und bis dahin ohne Erfolg geblieben war, kam sie auch zur „Kreuz-Zeitung" und zu Herrn v. Hammerstein. Sie erzählt:

„Wie erstaunt war ich, in dem gefürchteten „Kreuz-Zeitungs"-Ritter einen Mann zu finden, der, nachdem er mir mit den vollendetsten Manieren eines Kavaliers einen Platz auf dem Fauteuil angeboten, mich zunächst ruhig anhörte und dann in konziliantester Form mit mir die Sache besprach. „Im Augenblick, verehrtes Fräulein, kann ich Sie zwar bei der „Kreuz-Zeitung" nicht beschäftigen," sagte Herr v. Hammerstein mit der Miene aufrichtigen Bedauerns, „aber in einigen Tagen sprechen Sie noch einmal vor, hoffentlich werde ich bis dahin für Sie etwas Passendes gefunden haben, sei es bei mir oder bei anderen mir befreundeten Blättern." Dabei entnahm er seinem Portefeuille ein Etwas, was Flora damals nur vom Hörensagen kannte, und drückte es ihr in die Hand, es war — ein Fünfzigmarkschein.

Was nun folgte, kann man sich leicht denken. Herr v. Hammerstein spielte zunächst meinen „väterlichen Freund", bald aber kamen Einladungen zu Soupers und dergleichen, wobei dann schon die wahren Absichten mehr durchleuchteten. Bekannten gegenüber stellte Hammerstein mich stets als seine Nichte oder mit falschem Namen vor und rechtfertigte dies auf Vorhalten mit seiner politischen und sozialen Stellung. Auf die Frage nach seinen Familienverhältnissen habe Hammerstein erklärt, daß er seit sechs Jahren Wittwer sei. Flora erzählt ferner, daß einst nach einer Reichstagsdebatte, während deren Hammerstein gegen die Unmoral gedonnert hatte, die mit dem Kellnerinnenwesen verbunden sei, sie ihm halb im Scherz halb im Ernste gesagt habe: „Ihr seid halt eben alle zusammen die reinsten Komödianten!" Herr v. Hammerstein lachte und entgegnete: „Ja, was soll ich thun? Das ist doch nun mal mein Beruf."

Bekanntlich wurde in den ersten Stadien des Hammerstein-Skandals behauptet, er habe sich gegenüber der Flora Gaß eines Verbrechens gegen das keimende Leben schuldig gemacht, ein Vorwurf, gegen den Fräulein Flora Gaß in ihrem hier erwähnten Buche einen sehr drastischen und überzeugenden Einwand erhebt. Sie schreibt nämlich: „es existiert seit fünf Monaten ein lebender Beweis, daß dieses Verbrechen nach den Gesetzen der Natur nicht begangen sein konnte." Nachdem Hammerstein ihrer überdrüssig geworden, kam sie von Basel nach Berlin zurück, wurde jedoch von dem Ordnungskämpfer abgewiesen. Da meldete sich im Hotel bei ihr ein Herr, der sich als Polizeibeamter legitimierte und sie der Spionage für verdächtig erklärte, sich dann aber zum Vermittler zwischen ihr und Hammerstein anbot und sie gegen Bezahlung der Reise und 200 M. bar bewog, nach Basel zurückzukehren. — So giebt Flora Gaß ihre Schicksale kund.

Leipzig, 15 April. Zu den Beschlüssen der sächsischen Landeskonferenz nahm eine am 13. April im Pantheon abgehaltene, von über 1800 Personen besuchte Parteiversammlung des 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreises Stellung. Nachdem Genosse Grenz über die Konferenz berichtet, legten die Genossen Pinkau, Dr. Schoenlank und Geyer ihren Standpunkt klar. Um den persönlichen Kampf zu vermeiden, sah Genosse Pinkau davon ab, seine gegen die „Leipziger Volkszeitung" gerichtete und auf der Landesversammlung zurückgezogene Resolution einzubringen. Obgleich sich noch zehn Genossen zum Wort gemeldet hatten und vier Resolutionen vorlagen, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen, und folgender Antrag des Agitationskomitees in seinem ersten Absatz gegen 5, in seinem zweiten Absatz gegen etwa 40 Stimmen angenommen.

„1. Die Parteiversammlung des 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreises lehnt eine Beteiligung bei den nächsten

---

Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

15 [Nachdruck verboten.]

„Ah, das ist stark," rief Onkel Theodor aufspringend. „Ich Sozialist? Nie!"

„Sie, wie die andern, mein verehrungswürdiger Freund. Bleiben Sie ruhig und lassen Sie mich aussprechen. Haben Sie nicht auch Mitleid mit den leidenden Klassen? Wünschen Sie nicht auch, daß jeder Mensch hienieden glücklich sei? Ist ein einziger unter uns, dessen Herz dem Anblick des Elends gegenüber gefühllos bleibt? Ich frage Sie, meine Damen. Ich bin sicher, daß Fräulein Germaine keine dieser kleinen Bettlerinnen, die vor Kälte zitternd an den Straßenecken stehen, sehen kann, ohne daß sie Thränen über sie weinen möchte."

Germaine rief: „So bin ich also Sozialistin, ohne es zu wissen. Da wirst Du mich doch nicht füsilieren, Onkel Theodor! —"

Onkel Theodor, der gerade damit beschäftigt war, den Flügel eines getrüffelten Rebhuhns zu verspeisen, stieß zwischen zwei Bissen einige Worte heraus, die niemand verstand.

„Ich bin auch sicher, mein Fräulein," fuhr Herr Dusaule fort, „daß Sie gern einen Teil Ihres Taschengeldes den Armen geben, daß Sie unter ihnen Ihre besondern Schützlinge haben. Das ist wahrer, edler Sozialismus. Nun wohl, was Sie im Kleinen thun, was wollen wir im Großen ausführen. Wir sprechen zu den Enterbten: Wir bieten Euch die Hand. Wir wollen nichts, als Euch helfen, Euch beschützen. Laßt Euch von uns führen. Diejenigen Arbeiter, welche klug und fleißig sind und zu sparen wissen, können reich werden wie wir. Sie können selbst Unternehmer werden. Seit unserer großen Revolution kann jeder Franzose sowohl zu Geld, wie zu den höchsten Stellen gelangen. Jeder Proletarier hat den Keim zum Millionär in sich, wie jeder Soldat in seinem Tornister den Marschallsstab trägt. Was fehlt ihnen also? Nichts als eine hilfreiche Hand. Wir bieten sie ihnen. Unsern Brüdern helfen, eine Staffel der sozialen Stufenleiter nach der andern zu erklimmen, welche erhabene Aufgabe! Wie schön, wie edel ist der Sozialismus, wenn man ihn so auffaßt!"

„Das Unglück ist nur," sagte André, „daß die Sozialisten — die andern — ihn anders auffassen!"

„Jawohl," fuhr Dusaule fort, „aber das Volk zieht diejenigen vor, welche ihm wirklich etwas bieten, anstatt ihm nur schöne Dinge zu versprechen. Wenn wir für einige kleine Gesetze, z. B. in der Unfallversicherung, in dem Kassenwesen der Bergarbeiter gestimmt haben, haben wir auch das Recht, zu unsern Klienten, wie wir dieselben nennen, zu sagen: Seht, wie gut, wie großmütig wir sind, wie wir Euch Euer Los erleichtern, wir sind Eure wahren Freunde."

„Hört nicht auf die, welche zu Euch davon reden, daß das Eigentum, daß das Erbrecht aufgehoben werden müsse, die eine chimärische Gleichheit herstellen wollen. Das sind Utopisten, Träumer, Leute, die Euch nur die Köpfe heiß machen wollen. Es lebe der praktische Sozialismus!"

„Man könnte auch sagen: es lebe der Sozialismus ohne Sozialisten," sagte der junge Dusaule.

„Oder noch besser: Es leben die Sozialisten ohne Sozialismus," fügte André hinzu.

Der alte Dusaule blinzelte zu den jungen Leuten wie zu Eingeweihten hinüber.

„Nicht übel, was Ihr da sagtet, aber behaltet dergleichen lieber für Euch, rate ich. Das Volk ist ein Kind, das man mit Worten aufregen, aber auch beruhigen kann. Sie kennen das alte Sprichwort: „Mit den Wölfen muß man heulen." Das ist das A B C der praktischen Politik. Wollt Ihr die Menge führen, dann heult mit ihr, heult stärker als sie; ergreift und tragt ihre Fahne, und dann könnt Ihr sie führen, wohin es Euch beliebt. Heute läuft sie mit dem Sozialismus. Ihr braucht sie nicht vor den Kopf zu stoßen. Sagt ihr, daß Ihr sozialistischer seid als sie, um sie davon zurückzuhalten, daß sie es zu sehr sei. Das ist meine Methode, und ich halte dafür, daß sie gut ist."

Onkel Theodor ließ nur ein dumpfes Grunzen vernehmen. André träumte: er erinnerte sich der rauhen Stimme Deschamps', der sagte: „Augenverblendung das alles! Augenverblendung! Nichts weiter!" Es entstand ein Augenblick des Schweigens. Herr Dusaule versicherte sich jetzt erst mit einiger Unruhe, daß diese Dinerunterhaltung Frau Savenay wahrscheinlich sehr wenig gefallen habe. Zugleich erinnerte er sich aber auch, daß er noch einen Vorrat von Anekdoten über Sozialismus und Sozialisten bereit habe. Man war beim Dessert angekommen; das war der rechte Moment für seine kleinen Leckereien.

„Gestehen Sie, gnädige Frau," sagte er, „daß wir in einer sehr schwierigen Lage sein würden, wenn wir mit dem, was uns der Sozialismus verspricht, nicht zufrieden wären. Wissen Sie, daß es, nach dem, was diese Propheten sagen, wenn die Welt erst nach ihren Grundsätzen eingerichtet ist, Menschen von sieben Fuß Länge geben wird?"

„O," rief Germaine, „da würde ich ja viel zu klein sein. Da könnte man mich am Ende für eine Liliputanerin halten."

„Noch mehr, Sie würden sogar 144 Jahre alt werden. Das ist nämlich das Durchschnittsalter der Menschen in der sozialistischen Gesellschaft. Außerdem werden die Menschen aber auch an Klugheit zunehmen. Statt mörderischer Kriege wird es nur noch einen ungeheuren Wettbewerb um die Meisterschaft im Pastetenbacken geben . . ."

„O pfui," sagte Mrs. Webster entrüstet. „So wird also die Kochkunst dann die erste sein?"

„O nein, alle Talente werden sich in unerhörtem Maße entwickeln. So z. B. wird die Erde dann mindestens 37 Millionen Schauspieler, die unsern Molière weit übertreffen, besitzen."

„Das kann einen schönen Lärm geben," rief der junge Dusaule, „vorausgesetzt, daß jeder ebenso viel Skandal macht, wie ein Schauspieler von heutzutage!"

„Das goldene Zeitalter wird dahinter weit zurückbleiben. Das Meer wird sich in einen ungeheuren See von Limonade verwandeln."

„Von frisch ausgepreßten Citronen," rief Henri Dusaule. „Aber wird es dann auch noch Fische geben?"

„Ich glaube wohl, nur wird man sie dann soweit gezähmt haben, daß man sie vor die Schiffe spannt, um diese zu ziehen. Lachen Sie nicht. Das steht im sozialistischen Evangelium, in den Büchern Fouriers."

(Fortsetzung folgt.)

Landtagswahlen ab. Eine fortgesetzte Thätigkeit für Erringung des gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechtes ist selbstverständlich bei jeder Gelegenheit zu betreiben.

2. Die in Frage kommenden Landtags-Abgeordneten Goldstein und Pinkau werden aufgefordert, ihre Mandate niederzulegen."

Außerdem wurde noch folgende Resolution gegen wenige Stimmen angenommen:

„Die Versammlung mißbilligt ganz entschieden das Vorgehen der Abgg. Kaden, Pinkau u. a. sowohl gegen die „Leipziger Volkszeitung" selbst, als auch gegen die Person des Genossen Schoenlank. Sie spricht der „Leipz. Volksztg." und dem Agitationskomitee für ihre Haltung bezw. der Wahlrechtsbewegung ihre volle Sympathie aus und verwahrt sich dagegen, daß sie vom Agitationskomitee oder von der „Leipz. Volksztg." terrorisiert worden ist. Die Schreibweise der Zeitung einschließlich des Wochenartikels unterzeichnet „Cri Cri", die „Heiligkeit" des Mandats betr., entspricht in allen Punkten den Ansichten der Versammlung."

Hierzu bemerkt der „Vorwärts": Die Leipziger Parteigenossen haben durch die unter 1 und 2 genannten Beschlüsse dem Entscheid der sächsischen Landeskonferenz bewußt zuwidergehandelt und damit ein böses Beispiel von Mangel an Disziplin gegeben. Das ist um so tadelnswerter, als die Sozialdemokratie Sachsens der Gegenstand unerhörtester Verfolgungen ist; will sie trotz derselben an Anhängerzahl und Macht auch ferner gewinnen, ist unbedingte Einigkeit unumgänglich von nöten. Diese ist nur zu erhalten, wenn gefaßte Beschlüsse der anerkannten Vertretungen respektiert werden. Thatsächlich bot denn auch gerade die sächsische Sozialdemokratie seit Beginn ihrer Existenz das Beispiel musterhafter Eintracht. Das scheint, wenn man die beiden Leipziger Beschlüsse — mit den übrigen brauchen wir uns nicht zu befassen — für mehr halten soll, als den Ausdruck des augenblicklichen Aergers über das Resultat der Landeskonferenz, jetzt anders zu werden, und noch dazu wegen einer Sache, die mit dem Parteiprinzip wenig oder nichts zu thun hat, sondern unter dem Gesichtspunkt der Taktik aufgefaßt sein will. Wir erwarten aber, daß den Leipziger Parteigenossen das Gefährliche ihres Beginnens noch rechtzeitig zum Bewußtsein kommen wird. Wollten die übrigen großen Städte Deutschlands dem Beispiel Leipzigs folgen, wenn Parteikonferenzen und Parteitage andere Beschlüsse fassen als gewünscht wird, was sollte aus der Partei, was sollte aus der Arbeiterbewegung werden. Mit dem Wahlspruch: „In Reih und Glied!" hat die Sozialdemokratie allen Stürmen getrotzt, nur mit ihr wird sie alle überdauern! Die Pflicht der Disziplin gilt aber, wie für den einzelnen Parteigenossen, so auch für Parteigenossen ganzer Städte und Kreise!

Osnabrück, 15. April. Die Stichwahl in Osnabrück-Iburg findet am Montag den 20. April statt. Die Nationalliberalen sind in gewaltigen Schwulitäten, da der Durchfall ihres Kandidaten nach dem Stimmenresultat der Hauptwahl sehr wahrscheinlich ist. Sie legen sich nun aufs Betteln, um zunächst die unter dem Namen „Mittelstandsparteiler" verkappten Antisemiten für ihren Kandidaten Wamhoff zu gewinnen und berufen sich darauf, daß der bekannte Dr. Hahn (Bismarck-Hahn) mehrfach versichert habe, daß bei der Stichwahl das Eintreten der „Mittelstandspartei" für den Nationalliberalen selbstverständlich sei. Aber die Sache scheint einen Haken zu haben. Die „Hann. Post", das Organ der deutsch-sozialen Reformpartei in Hannover, empfiehlt nämlich die Unterstützung des welfischen Kandidaten durch die Antisemiten, die es bekanntlich im ersten Wahlgange auf 1900 Stimmen gebracht haben. Die „Kreuzzeitung" meint, es sei also völlig ausgeschlossen, daß die nationalliberale Partei den Wahlkreis behaupten könne. Die „Kreuzzeitung" scheint auch dem Welfen den Vorzug zu geben.

Auch der „Hann. Cour." denkt offenbar über die Aussichten seines Parteifreundes Wamhoff sehr pessimistisch, denn wenn er auch mit noch vorhandenen Reserven der Nationalliberalen renommiert, so glaubt er sicher selbst nicht daran. Sonst würde er sich wohl kaum dazu herbeilassen, selbst die Sozialdemokraten anzuflehen, sie möchten sich um Gottes Willen doch wenigstens der Abstimmung enthalten. Man vernehme seine kühne Deduktion:

„Es könnte demnach der welfische Freiherr v. Schele auch diesmal wieder nur auf den Krücken der Sozialdemokratie in den Reichstag einziehen. Ob die Sozialdemokraten indessen nicht eine Wahlenthaltung dem Eintreten für den welfischen Freiherrn vorziehen werden? Uns erscheint es undenkbar, daß bei der Stichwahl der „zielbewußte" Proletarier mit dem welfischen Großgrundbesitzer Arm in Arm marschieren sollte, trotzdem die Anhänger des Letzteren zu seinen Gunsten bereits wieder die alte, längst widerlegte Wahllüge verbreiten, daß die Nationalliberalen und ihr Kandidat Wamhoff die Abschaffung des Reichstagswahlrechts im Schilde führen. Wie weit vom welfischen Adel die Vertretung der „Rechte des Volks" zu erwarten ist, das haben die letzten Jahrzehnte der Selbständigkeit Hannovers zur Genüge dargethan."

Dies Gejammer wird bei unseren Genossen im Wahlkreise zweifellos den verdienten Heiterkeitserfolg erzielen, sie werden dadurch sich in ihrer Taktik bei der Stichwahl nicht beirren lassen.

Saarbrücken. König Stumm hat von seinen Wählern ein Vertrauensvotum erhalten und er wird nicht ermangeln, daraus Kapital zu schlagen. Der unumschränkte Herrscher von Neunkirchen hat geruht, zum Sonntag eine Versammlung seiner Wähler einzuberufen und hat ihnen allergnädigst in zweistündiger Rede verkündet, daß die Christlich Sozialen, die um Naumann, Bösewichter seien, vor denen sich jeder zu hüten habe, wenn er wünsche, daß es ihm wohlgehe und er lange lebe im Königreich Stumm. Seiner innersten Ueberzeugung nach, so führte Stumm, der Volkserwählte, aus, sei die christlich-soziale Agitation noch viel gefährlicher als die sozialdemokratische. Die Sozialdemokratie wende sich an schon sittlich angefressene Instrumente, die christlich-soziale Richtung, deren Endziel doch nichts anderes als der sozialdemokratische Staat sei, suche aber grade die gesunden, kirchlichen und königstreuen Elemente auf und vergifte sie. Die Bewegung sei aber weder christlich noch sozial; die gegenteilige Behauptung der Partei sei eine Ueberhebung sondergleichen. Die Bewegung sei aber auch noch aus anderen Gründen gefährlicher als die Sozialdemokratie. Während die Sozialdemokraten einzelne Verbrechen, wie den Meineid und den Diebstahl, in nicht mißzuverstehender Weise als erlaubt hinstellen, seien die Christlich-Sozialen vorsichtiger, aber auch gefährlicher. Sie nehmen ein Körnchen Wahrheit, wickeln dieses aber in solchen Schmutz, daß das Ganze eine wahre Freude des Teufels werde. In einer Zuschrift an ein sozialdemokratisches Blatt in Erfurt erkläre Pfarrer Kötschke die letzten Ziele der Sozialdemokratie für berechtigt, und in seinem Buche gegen Stumm sage er, daß die christlich-soziale Bewegung noch weit gefährlicher für Bildung und Besitz sei als die Sozialdemokratie. Naumann erkläre den christlichen Sozialismus für einen Bruder der Sozialdemokratie. Daneben glorifiziere er Engels und wolle nur von einer Ehrung des Kaisers etwas wissen, weil er, soll wohl heißen, so lange er ein Kaiser der thätigen Stände sein will. Naumann stehe nur deshalb noch auf einem monarchischen Gebiete, weil seine Truppen noch nicht reif für die Sozialdemokratie seien. Nach ihm haben nicht die Großthaten Bismarcks und unseres unvergleichlichen Heeres, sondern das gleiche Stimmrecht den deutschen Bund gesprengt.

Ein Glück, daß Angesichts des verwerflichen Treibens noch ein König Stumm da ist, um die Christlich-Sozialen zu Paaren zu treiben. Auch ferner wird er den Kampf fortführen. Zwar sei er, führte er aus, so sehr mit Arbeiten überlastet, daß er lieber heute als morgen auch sein Reichstagsmandat niederlegen würde, nur seine Vaterlandsliebe und Königstreue halten ihn noch jetzt von diesem Entschlusse zurück. Daß er ein Herz für seine Arbeiter besitze, werde ihm doch wohl niemand bestreiten, und doch dulde er unter ihnen die Errichtung von Konsumvereinen nicht, da er es sozialpolitisch von größter Bedeutung halte, den Mittelstand als bedeutsames Mittelglied zwischen Besitzenden und Arbeitern lebenskräftig zu erhalten.

Er habe, sagte Stumm, mit allerhöchster Ermächtigung die verurteilende Ansicht des Kaisers über die christlich-soziale Bewegung in die Oeffentlichkeit gebracht; ein ihm vorliegendes Telegramm des Kaisers zu seinem 60. Geburtstag gebe diesem Urteil noch viel schärferen Ausdruck. Wenn es dem Kirchenregiment nicht gelinge, dieser Bewegung Herr zu werden, dann gehe die Landeskirche zu Grunde, da die Besitzenden aus der Kirche herausgetrieben und die Besitzlosen in die Arme der Sozialdemokratie getrieben werden. König Stumm, der zum so und so vielten Male ableugnete, daß das „Organ aller Scharfmacher", der „Schleifstein", von ihm begründet worden sei, ließ sich zum Schluß durch den dröhnenden Beifall seiner Getreuen (die rein zufällig alle direkt oder indirekt von ihm abhängig sind) versichern, daß er allein die Regungen der Volksseele begriffen, und daß er, ein neuer Ritter St. Georg, berufen sei, den Drachen des Umsturzes zu besiegen. Gekräftigt durch das Plebiszit seiner Unterthanen, wird er nun mit Spießen und Stangen wieder ins Feld rücken, neuen — Heiterkeitserfolgen entgegen.

Aus dem Auslande.

Asien. Der Atschinesen-Aufstand. Nach einer Depesche des „Handelsblad" aus Batavia verlautet dort, daß der Anführer der atschinesischen Aufrührer Tuku Djohan sich dem holländischen Gouvernement zu unterwerfen beabsichtige.

Afrika. Zum Matabele-Aufstand liegen folgende Meldungen vor:

Durban (Natal), 13. April. Die englische Regierung kaufte zum Gebrauche im Matabeleland zehn Maxim-Kanonen, welche vor einigen Monaten auf privatem Wege nach Natal gebracht worden waren. Mit jedem Geschütz werden 10 000 Schuß mitgesandt werden.

Kapstadt, 13. April. Der Administrator von Matabeleland Earl Grey nahm das Anerbieten des Gouverneurs von Kapland Sir H. Robinson an, ihm von Natal 300 Mann des 7. Husaren-Regiments und 150 Mann berittener Infanterie zur Hilfe zu senden. Weitere 100 Mann berittener Infanterie werden unverzüglich von Kapstadt abgehen.

100 Mann gingen heute per Eisenbahn von Johannesburg nach Mafeking ab.

Die Südafrikanische Gesellschaft teilte mit, Vorposten aus Gwelo bemerkten am 10. d. M. eine große Explosion in dem Eagle Reef Store, in welchem der Geschäftsführer Dynamit zurückgelassen hatte. 200 Matabele sollen bei der Explosion getötet worden sein.

Im englischen Unterhause erklärte der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, der Gouverneur vom Kaplande Robinson habe nach Beratung mit dem Befehlshaber der Truppen am Kap und infolge von Berichten Rhodes', Duncan's und des Earl Grey sich erboten, sofort nach den unruhigen Distrikten des Matabelelandes 300 Mann Kavallerie und 200 Mann berittene Infanterie von Natal zu senden, außer den bereits angeworbenen Freiwilligen und Polizisten.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch nahm ihre Beratungen bereits am Dienstag um 10 Uhr wieder auf. Sie begann mit dem leider vergeblich gebliebenen Versuch, eine an dem zweiten Entwurf der Gesetzkommission vom Bundesrat vorgenommene erhebliche Verschlechterung wieder aufzuheben. Bei der Schadensersatzpflichts-Regelung stehen zwei Systeme sich gegenüber. Das römisch-rechtliche läßt nur für den Schaden haften, den jemand durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit verschuldet hat, das deutsch-rechtliche läßt jeden haften, der — mit oder ohne Schuld — einen Schaden verursacht. Der Entwurf hat den römisch-rechtlichen Standpunkt eingenommen. Die Kommission ist ihm hierin bereits vor den Ferien gefolgt und hatte den sozialdemokratischen Antrag, das deutsch-rechtliche Prinzip anzunehmen, abgelehnt. Die zur Ausarbeitung des Gesetzbuchs ernannte Kommission hatte aber bereits in ihrer zweiten Lesung anerkennen müssen, daß das starre Festhalten an dem römisch-rechtlichen Verschuldungsprinzip zu großen Härten und Unbilligkeiten führe. So würde nach dem römisch-rechtlichen Grundsatz, der allerdings zur Zeit fast unbeschränkt in Deutschland herrscht, ein Jäger, der ohne Fahrlässigkeit und ohne Vorsatz auf der Jagd einen Treiber, einen Passanten oder einen Mitjäger anschießt, für den von ihm verursachten Schaden nicht haften. Ebenso würde ein reicher Mann, der ohne Verschulden eine arme Witwe überfährt, nach dem starren Verschuldungsprinzip für den von ihm verursachten Schaden nicht haften. Die Gesetzgebungskommission hatte erwogen, daß bereits das preußische Landrecht, das österreichische, das schweizerische Gesetz und der bayerische Entwurf einen Schadenersatz-Anspruch jemandem gegenüber, der handlungsunfähig ist, insbesondere also Kindern und Wahnsinnigen gegenüber zuläßt, also das Verschuldungsprinzip durchbricht. Auch dürfe man aus anderen Gesetzgebungen, wie dem Kranken-, den Berggesetzen usw. erkennen, daß das moderne Rechtsbewußtsein dahin dränge, auch jeden, der ohne Vorsatz und Fahrlässigkeit das Recht eines anderen verletzt oder durch seine Handlungen gegen ein den Schutz eines Mitbürgers bezweckendes Gesetz verstoße, für den angerichteten Schaden verantwortlich zu machen. Freilich dürfe nur soweit eine Ersatzpflicht eintreten, wenn und soweit die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse des Verletzenden und des Verletzten, eine Schadensersatzpflicht erheische. Von diesen einstündigen Erörterungen ausgehend, hatte die zweite Gesetzkommission als § 813 beschlossen: „Wer . . . für einen von ihm verursachten Schaden deshalb nicht verantwortlich ist, weil ihm Vorsatz oder Fahrlässigkeit nicht zur Last fällt, hat gleichwohl den Schaden insoweit zu ersetzen, als die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, eine Schadloshaltung erfordert und ihm nicht die Mittel entzogen werden, deren er zum standesmäßigen Unterhalte sowie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltungspflicht bedarf. Das gleiche gilt, wenn . . . ein Zurechnungsunfähiger für einen von ihm verursachten Schaden nicht verantwortlich ist und der Ersatz des Schadens nicht von einem aufsichtspflichtigen Dritten erlangt werden kann."

Dieser Beschluß bedeutet einen sozialpolitischen Fortschritt. Er trägt in einem allerdings noch unvollkommenen Maße dem ökonomischen Ausgleichungsprinzip Rechnung. Der Bundesrat aber strich den eben erwähnten Vorschlag der Kommission zweiter Lesung und will nur Zurechnungsunfähige unter den in § 813 ausgesprochenen Voraussetzungen haften lassen. Die Wiederherstellung des oben mitgeteilten § 813 beantragte in der Kommission der Abgeordnete Gröber. In der Sitzung am Dienstag traten für den Antrag Gröber die Abgeordneten der Zentrumspartei mit Ausnahme des Abg. Marbe, unsere Genossen Frohme und Stadthagen und Abg. Enneccerus ein. Lebhaft bekämpft wurde der Antrag von den Regierungsvertretern und vom Abg. Dr. Buchka (k). Letzterer wollte gar auch noch die Bestimmungen der Regierungsvorlage gestrichen wissen.

Eventuell wurde von Stadthagen beantragt, die Schadensersatzpflicht unter den in § 813 bestimmten Voraussetzungen wenigstens bei Schädigungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit eines Dritten eintreten zu lassen. Gegen acht, beziehentlich neun Stimmen wurden die auf Wiederherstellung des § 813 gerichteten Anträge abgelehnt. Die Ablehnung wurde dadurch ermöglicht, daß die beiden „Freisinnigen" (Kaufmann und Schneider) gegen die Anträge stimmten. Sie haben dadurch wieder einmal sich als ultrareaktionär erwiesen und gezeigt, daß bei der freisinnigen Partei ein Interesse an der Unverletzlichkeit des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und der Freiheit eines Mitbürgers nur dann vorhanden ist, wenn es sich um die Rechte Wohlhabender handelt, und daß der Geldbeutel Wohlhabender ihrem Herzen näher steht, als das Leben und die Gesundheit Arbeitender. Der § 813 wurde in der vom Bundesrat genehmigten Fassung von der Kommission angenommen. Eine ähnliche Fürsorge für die Unverletzlichkeit des Geldbeutels Wohlhabender bekundete die Kommission durch Ablehnung folgender Anträge, die Abg. Göber als § 813a beantragte: „Wer außer den Fällen der §§ 807, 808 durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung eines Gesetzes die Schädigung eines anderen verursacht, ist ihm zum Ersatz des Schadens insoweit verpflichtet, als die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, eine Schadloshaltung erfordert und ihm nicht die Mittel entzogen werden, deren er zum standesmäßigen Unterhalte sowie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltspflichten bedarf"; eventuell: „Wer ein auf Verhütung von Schaden abzielendes Polizeigesetz verletzt, ist schadensersatzpflichtig." Die Ablehnung erfolgte gegen 7 Stimmen (Zentrum und Sozialdemokraten). Gleichfalls abgelehnt wurde der Antrag Gröber, die Bestimmungen der §§ 1 und 2 des Haftpflichtgesetzes vom 1. Juni 1871 in etwas ausgedehnterer Form, eventuell wörtlich als § 814a einzuschalten. Das gleiche Schicksal einer Ablehnung erfuhren Anträge, die eine Haftung des Inhabers eines Erwerbsgeschäftes für Versehen der Angestellten in Ablehnung an das französische Recht einführen wollten. § 815 wird in der folgenden Fassung des Entwurfs angenommen:

„Wer einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verrichtung einem dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person und, sofern er Vorrichtungen oder Gerätschaften zu beschaffen oder die Ausführung der Verrichtung zu leiten hat, bei der Beschaffung oder der Leitung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde. Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher für den Geschäftsherrn die Besorgung eines der im Absatz 1 Satz 2 bezeichneten Geschäfte übernimmt." § 816 setzt fest, daß wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, zum Ersatze des Schadens verpflichtet ist, den diese Person einem dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht soll nicht eintreten, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. Die gleiche Verantwortlichkeit soll denjenigen treffen, welcher die Führung der Aufsicht für den kraft Gesetzes Verpflichteten übernimmt. Die Kommission beschloß, einer Anregung des Abg. Gröber folgend, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen und dadurch z. B. Vorsteher von Irrenanstalten auch bei Uebernahme der Aufsichtspflicht durch Vertrag mit einem dritten haften zu lassen. Die Schadensersatzpflicht für durch Tiere angerichteten Schaden regelt § 817 und § 818 des Entwurfs in folgender Weise: § 817: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, ver

pflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird und derjenige, welcher das Tier hält, bei dessen Beaufsichtigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde." § 818: „Wer für denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht über das Tier übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier einem dritten in der im § 817 bezeichneten Weise zufügt. Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde."

Nach längerer Debatte werden Anträgen des Abgeordneten Gröber entsprechend die letzten Sätze der beiden Paragraphen gestrichen und so den Besitzern von Haustieren gegenüber der Satz ausnahmslos anerkannt, daß, wer Tiere hält, auch den durch Tiere angerichteten Schaden zu ersetzen hat.

§ 819 will die Wildschadensfrage regeln, weitergehende landesgesetzliche Bestimmungen sollen jedoch aufrecht erhalten bleiben. § 819 lautet:

„Wird dur Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild ein Grundstück beschädigt, an welchem dem Eigentümer das Jagdrecht nicht zusteht, so ist der Jagdberechtigte verpflichtet, dem Verletzten den Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht erstreckt sich auf den Schaden, den die Tiere an den getrennten, aber noch nicht eingeernteten Erzeugnissen des Grundstücks anrichten. Ist dem Eigentümer die Ausübung des ihm zustehenden Jagdrechts durch das Gesetz entzogen, so hat derjenige den Schaden zu ersetzen, welcher zur Ausübung des Jagdrechts nach dem Gesetze berechtigt ist. Hat der Eigentümer eines Grundstücks, auf dem das Jagdrecht wegen der Lage des Grundstücks nur gemeinschaftlich mit dem Jagdrecht auf einem anderen Grundstück ausgeübt werden darf, das Jagdrecht dem Eigentümer dieses Gründstücks verpachtet, so ist der letztere für den Schaden verantwortlich. Sind die Eigentümer der Grundstücke eines Bezirkes zum Zwecke der gemeinschaftlichen Ausübung des Jagdrechts durch das Gesetz zu einem Verbande vereinigt, der nicht als solcher haftet, so sind sie nach dem Verhältnisse der Größe ihrer Grundstücke ersatzpflichtig." Abgeordneter Gröber beantragt, auch Ersatz des Schadens, den Hasen oder Fasanen angerichtet haben, zu begehren. Die Konservativen beantragen durch Abg. Freiherrn von Maltzahn, die Wildschadens-Ersatzfrage aus dem bürgerlichen Gesetzbuch überhaupt zu streichen. Ihn unterstützt der nationalliberale Abgeordnete Günther. Die Regierungen bekämpfen die Ausdehnung der Schadenersatzpflicht auf Hasen und Fasanen: hier genüge und sei zweckmäßiger landesgesetzliche Regelung. Was das bedeutet, weiß, wer die jagdfreundliche Stimmung des Herrenhauses kennt. Selbst in der Kommission sangen die konservativen Jagdliebhaber der Freßfreiheit des jagdbaren Tieres und der Verpflichtung des Kleinbesitzers, sein Grundstück von fremden Tieren verwüsten zu lassen, begeisterte Loblieder. Abg. Himburg (k) malt als Schrecken an die Wand, daß bei weitgehender Regelung des Wildschadensgesetzes — das Wild verschwinden würde. Trotz dieser Lamentationen beschließt die Kommission mit 12 beziehentlich 11 Stimmen, auch die Fasanen und Hasen der Aufzählung von Jagdvieh im § 819 zuzufügen. Ferner wird mit 10 Stimmen folgender Zusatzantrag Gröber angenommen: „Ist der Schaden durch Schwarz- oder Rotwild entstanden, das seinen Stand auf einem Grundstück hat, an welchem dem Ersatzpflichtigen das Jagdrecht oder die Ausübung des Jagdrechts nicht zusteht, so ist diesem der an jenem Grundstück zur Jagd oder zur Ausübung des Jagdrechts Berechtigte zur Erstattung des geleisteten Schadensersatzes verpflichtet." Der so gestaltete § 819 wird mit 10 Stimmen angenommen. Dadurch ist eine reichsgesetzliche Regelung der Wildschadensersatz-Frage zu Ungunsten junkerlicher Liebhaberei, auf Kosten der kleinbäuerlichen Bevölkerung sich zu ergötzen, angebahnt.

Die §§ 820, 821 und 822 des Entwurfs (Schadensersatzpflicht bei Einsturz eines Hauses usw.) werden nach unerheblicher Debatte und Ablehnung einiger Abänderungsanträge angenommen. Bei § 822a, den Abg. Gröber einzuschalten beantragt — er betrifft die Haftung von Gemeinden bei Aufläufen usw. — wird die Debatte um 4¼ Uhr abgebrochen und auf Mittwoch um 10 Uhr vormittags vertagt. Diese Sitzung wird vorwiegend mit der Frage der Haftung von Beamten sich beschäftigen, welche bei Gelegenheit der Ausübung ihres Amtes einen Schaden angerichtet haben.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 16. April.

— **Zum Ausstand der Arbeiter der Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co.** Die Direktion hat vor dem Schluß der Fabrik alle möglichen Anstrengungen gemacht, um denselben zu vermeiden. Die folgenden Schreiben, in deren Besitz wir gelangt sind und welche doch jedenfalls nur einen winzigen Teil dieser Anstrengungen ausmachen, geben davon Zeugnis:

Bielefeld, den 9. April 1896.

Herrn Th. Thiele, Oeynhausen.

Im Besitze Ihrer w. gestrigen Postkarte danken wir Ihnen für Ihr Anerbieten und bitten Sie, uns gefl. Ihre Zeugnisse einzusenden. Wir sind evtl. nicht abgeneigt, Sie zu engagieren, und zeichnen in Erwartung Ihrer Nachrichten

Hochachtend

Bielefelder Maschinenfabrik vormals Dürkopp u. Co.

Bielefeld, den 11. April 1896.

Herrn Th. Thiele

Bad Oeynhausen, Worste 92.

Beifolgend erhalten Sie Ihre Zeugnisse zurück, da wir Schlosser nur sofort einstellen. Im Falle Sie sofort kommen, würden Sie eingestellt werden; im Uebrigen brauchen Sie für Ihre Haut nicht bange sein, da es hier in Bielefeld genügend Sicherheits-Beamte giebt.

Achtungsvoll

Bielefelder Maschinenfabrik vormals Dürkopp u. Co.

Bielefeld, den 11. April 1896.

Herrn Schlosser Herm. Kugeler

Magdeburg-Neustadt.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 10 cr. erwidern wir Ihnen, daß Sie sofort als Schlosser bei uns eintreten können, da unsere Arbeiter zum Teil streiken. Sie wollen uns mitteilen, eventuell auf unsere Kosten telegraphisch, mit welchem Zuge Sie kommen, damit wir Sie vom Bahnhof abholen. Als Erkennungszeichen wollen Sie ein Taschentuch sichtbar tragen.

Achtungsvoll

Bielefelder Maschinenfabrik vormals Dürkopp u. Co.

Die Firma war also am 11. d. M. immer noch der Meinung, daß nur ein Teil ihrer Arbeiter streike. Allerdings verschweigt sie klüglich, wie groß dieser Teil ist. Außerdem wäre es doch weit hübscher gewesen, wenn sie der Wahrheit die Ehre gegeben hätte, indem sie anstatt „da es hier in Bielefeld genügend Sicherheits-Beamte giebt" schrieb: Bei dem streng gesetzmäßigen Vorgehen der Streikenden. Auch jetzt nach Schluß der Fabrik setzt die Direktion ihre Bemühungen fort, wie ja auch die Annonce in der heutigen Nummer unserer Zeitung beweist. Natürlich wird von unseren Lesern niemand darauf anbeißen, der Köder ist doch etwas gar zu plump ausgeworfen.

— **Die sieben Volksversammlungen** gestern Abend, in welchen der Streik bei Dürkopp behandelt wurde, waren im allgemeinen gut besucht, teilweise überfüllt. In allen wurde beschlossen, thatkräftigst für die Streikenden einzutreten, besonders dieselben materiell zu unterstützen.

— **In der heute in der Centralhalle stattgefundenen Versammlung** der im Ausstand befindlichen Dürkoppschen Arbeiter wurde beschlossen, Protest bei der Direktion gegen die Vornahme der Wahl der Vertreter für die Krankenkasse einzulegen, da sich die im Ausstand befindlichen Arbeiter nicht als aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden betrachten. Die Versammlung beauftragte die Lohnkommission ferner, Verwahrung bei der Direktion einzulegen gegenüber den Mitteilungen der Letzteren an einige hiesige Blätter, wonach die Streikenden die Weiterarbeitenden unerträglich belästigt hätten. Die Versammlung wies eine derartige der Wahrheit widersprechenden Behauptung zurück. Auch zu dem Inserat, welches die Firma in den hiesigen bürgerlichen Blättern und der „Volkswacht" erläßt, nahm die Versammlung Stellung. Die Versammlung erblickt in dem Inserat weiter nichts als ein Manöver seitens der Direktion, darauf berechnet, Uneinigkeit unter die Streikenden zu säen. Es wurde beschlossen, sich nicht in die Liste einzeichnen zu lassen. Wolle die Firma den Betrieb wieder eröffnen und habe keine Arbeiter, so weiß sie doch ganz genau, an wen sie sich zu wenden hat: an die Lohnkommission.

— **Der „Wächter" schreibt:**

Zum Ausstand der Arbeiter der Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp u. Co. spricht die „Volkswacht" von einem „Waschzettel", welcher am Montag seitens der Direktion der Fabrik „an die hiesigen bürgerlichen Zeitungen gerichtet worden sei". — Was uns anlangt, so haben wir nichts erhalten und ersuchen daher die „Volkswacht", in ihren Angaben uns gegenüber sich größerer Genauigkeit zu befleißigen, zumal ihre Notiz die Annahme zuläßt, daß wir den „Waschzettel" abgedruckt hätten.

Da die Haltung des „Wächter" während des Streiks bisher durchaus korrekt gewesen ist, so hatten wir auch durchaus keinen Grund, uns, abgesehen von der Anerkennung dieser seiner Haltung, mit ihm irgendwie zu befassen. Auf seine Anzapfung aber müssen wir, so leid uns der Raum der „Volkswacht" auch thut, doch folgendes antworten, zumal auch das Verfahren der Dürkoppschen Direktion dabei in Frage kommt. Der „Wächter" schreibt, er habe nichts erhalten. Nun ist in seiner Montagsnummer zu lesen:

Die Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp u. Co. hat heut, wie für diesen Tag bei nicht genügender Arbeiterzahl angekündigt war, ihren Betrieb doch nicht geschlossen, sondern setzt ihn mit den bisherigen in Arbeit Gebliebenen und einigen Neu-Eingestellten — etwa 400 an Zahl — bis auf Weiteres fort.

Wenn nun der „Wächter" **nichts** erhalten hat, aus welchen Fingern hat er sich denn diese Mitteilung gesogen? Jedenfalls muß darunter ein hellsehender Finger gewesen sein, denn es stand in der zu gleicher Zeit erscheinenden Nummer des Muckerblatts zu lesen:

Bielefeld, 13. April. In der Dürkoppschen Fabrik arbeiteten heute ca. 400 Personen. Wie verlautet, liegen verschiedene Anmeldungen von Auswärts vor. Es wird also möglich sein, den Betrieb fortzusetzen, damit wird den zur Zeit feiernden Arbeitern, die arbeiten wollen, Gelegenheit gegeben, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Es ist also hieraus klar ersichtlich, daß die Angaben der beiden Mitteilungen, welche sich inhaltlich decken, aus derselben Quelle stammen müssen, und diese Quelle kann nur die Direktion sein. Am Dienstag wiederholt sich das Spiel bei den Angaben, daß die Fabrik geschlossen würde, weil die in Arbeit verbliebenen Arbeiter von den Streikenden zu sehr belästigt worden wären. Auch hier bringt, wie wir dies schon gestern nachgewiesen haben, das Muckerblatt den ganzen „Waschzettel" der Direktion in seiner ganzen Gehässigkeit, der „Wächter" macht nur Angaben daraus und weist dieselben aus sich heraus zurück. Nun kann es ja allerdings sein, daß die früheren geschriebenen oder gedruckten Waschzettel sich nunmehr dem Stande der Technik gemäß zu telephonischen Waschzetteln weiter entwickelt haben, aber das ist doch das Nebensächliche, an der Sache selbst ändert es nichts. Aus unseren Artikeln war auch nicht der leiseste Vorwurf gegen den „Wächter" zu entdecken, im Gegenteil. Um so wunderlicher erscheint seine Anzapfung mit der zweifellos falschen Behauptung, er habe **nichts** von der Direktion erhalten. Es sieht beinahe so aus, als fürchte er, durch seine bisherige unparteiische Haltung beim Bürgertum angestoßen zu haben, und als wolle er sich durch die Anzapfung wieder rehabilitieren. Darauf deutet auch seine allerletzte Notiz:

Welcher Unsinn bisweilen in manchen Kreisen der Bevölkerung verbreitet ist, zeigt sich auch diesmal in auffallender Weise bei Gelegenheit des Ausstandes der Arbeiter der Bielefelder Maschinenfabrik, vorm. Dürkopp u. Comp. Da erzählen sich nämlich die Leutchen, daß eine Aktien-Gesellschaft welche länger als sechs Wochen den Betrieb einstelle, laut gesetzlicher Bestimmungen sich auflösen müsse. Soweit werde es doch die Bielefelder Maschinenfabrik nicht kommen lassen, daher werde sie vor Ablauf der gesetzlichen Frist den Forderungen der Arbeiter nachgeben müssen, wenn nur die Arbeiter fest im Ausstande beharren. — Wir haben von dieser Geschichte Notiz genommen, um das einfältige Gerede nach Gebühr zu kennzeichnen.

Mag wirklich derartiges hier und da erzählt worden sein, so ermangelte es in jedem Falle jeglicher Bedeutung. Weit wichtiger wäre es gewesen, wenn der „Wächter" die gehässige direktoriale Behauptung von der Belästigung der weiter Arbeitenden durch die Streikenden, deren Unwahrheit er selbst nachgewiesen hat, gleichzeitig „nach Gebühr gekennzeichnet" hätte. Weit wichtiger noch wäre es, wenn der „Wächter" dem „Unsinn", welcher gerade in seinen Leserkreisen über die Leiter des Streiks kolportiert wird und von dessen Grundlosigkeit er selbst genau unterrichtet sein muß, „nach Gebühr kennzeichnen" würde.

— **Dem „Tageblatt"** ist der Atem ausgegangen. Es bringt es nur noch zu einem „Bewunderungs"seufzer über der „Volkswacht" „Vermessenheit, immer und immer wieder ihrerseits den Arbeitern vorzureden, daß sie allein deren Bestes wolle". Mag es also auf seinem Bewunderungsschemel ruhig sitzen bleiben, wir werden ihm noch öfter Gelegenheit geben, uns zu bewundern.

Kunst und Litteratur.

Der Verlag des **„Süddeutschen Postillon"**, Genosse M. Ernst, München, teilt uns mit, daß gleich wie in den vergangenen Jahren, so auch in diesem Jahre die Nummer 9 des „Süddeutschen Postillon" als Maifest-Nummer erscheinen wird. Die Redaktion hat dieser Nummer eine äußerst originelle Idee zu Grunde gelegt; die einheitliche Durchführung derselben gestaltet die Nummer äußerst interessant. Preis der Nummer wie gewöhnlich 10 Pfennig.

Quittung.

Für die im Ausstande befindlichen Arbeiter gingen ein:

Bereits quittiert	6887,72	M.
Liste Nr. 85 (1. Rate)	61,—	„
Gesammelt bei einer roten Geburtstagsfeier in Lemgo	4,—	„
Vom Buchbinder-Veband Bielefeld	30,—	„
Liste Nr. 125 (1. Rate)	24,50	„
Liste Nr. 88 (1. Rate)	18,50	„
J. P., Schmiedemeister	5,—	„
Liste Nr. 70 (1. Rate)	16,70	„
Rohrteichstr. 28, H.	10 —	„
Liste Nr. 42 (4. Rate)	10,—	„
Liste Nr. 95 (1. Rate)	113,50	„
Ges. bei Brinkmann während der Gefangstunde	10,—	„
Liste Nr. 25 von zweien aus Gadderbaum	60,—	„
Versammlung bei Ronsiek	12,25	„
Liste Nr. 134 (1. Rate)	73,10	„
Ueberschuß einer amerik. Wurstauktion b. Fritz Schröder, Diamantenviertel	5,50	„
dgl. ein Salzhering	—,60	„
Theaterklub „Vorwärts" (Nachtrag)	2,40	„
Versammlung im A.-B.-V.	2,70	„
Liste Nr. 150 (1. Rate)	50,—	„
Ph. K., Stadtheiderstr.	3,—	„
Liste Nr. 64, (1. Rate)	34,—	„
Für einen verpfefferten Pfefferkuchen bei Krob	3,80	„
Liste Nr. 156 (1. Rate)	16,—	„
Liste Nr. 116 (1. Rate) aus Steinhagen	4,05	„
Liberté	5,—	„
Von einer armen Frau	—,50	„
Versammlung bei Schröder	15,—	„
Wirt H. Lange für H.	25,—	„
Liste Nr. 154 (1. Rate)	46,—	„
Liste Nr. 172 (1. Rate)	6,—	„
Versammlung bei Barmeyer	15,05	„
„ im Hellingskrug	16,53	„
„ bei Pottkamp	8,30	„
„ bei Voß. Jöllenbeckerstr.	9,50	„
Liste Nr. 131 (1. Rate)	25,—	„
Versammlung im Schwan	14,30	„
August Stammer	3,—	„
Summa	7637,50	M.

Bruno Schumann, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Barzahlung aufgenommen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Bielefeld.

Sonnabend, den 18. d. Mts., abends 8½ Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in der **Central-Halle** am Kesselbrink.

Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Debatte über die Gründung des General-Streikfonds. 2. Vortrag des Kollegen **Schred** über den Gewerkschafts-Kongreß in Berlin. 3. Der Streik in der Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co. 4. Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen. [1006

Die Lokalverwaltung.

Allgem. Arbeiter-Verein für Sieker u. Umg.

Sonnabend, den 18. d. M., abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn **Hermelbracht.**

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Vortrag des Genossen **Slomke.** 3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht [1015

Der Vorstand.

Arb.-Bild.-Verein

Freitag, den 17. April,
abends 9 Uhr:

Vortrag

des Herrn Lehrer **Meißner** über:
Naturheilkunde u. naturgemäße Gesundheitspflege.

Entree frei.

Auch Damen und Nichtmitglieder haben freien Zutritt. [99

Wir bitten um zahlreichen Besuch

Der Vorstand.

Kinder-Ausstattungen

als [77



Hemdchen, Jäckchen, Wickelbänder, Wickeltücher, Kindertücher, Taufkleidchen, Woll.-Kattun- u. Barchend-Kleidchen, Tragröcke, Steckkissen, Taufhäubchen und Hütchen, Lätzchen, Taillenbändchen, Korsettchen Kinderschürzen, Wasserdichte Betteinlagen, Gesundheits-Korsetts, Wagendecken Zahnhalsketten 2c. äußerst billig in

Baby-Bazar

Herm. Sauerland,
15 Gebrenberg 15.

Tüchtige Dreher, Schlosser, Tischler, Former, Lackierer und Arbeitsleute

zu hohem Lohn auf dauernde Beschäftigung gesucht. Meldungen sind schriftlich an die Direktion oder mündlich bei unseren Meistern anzubringen. Arbeiter, die schon bei uns beschäftigt waren, werden bevorzugt. Sobald sich eine genügende Anzahl gemeldet hat, werden wir den Wiederbeginn der Arbeit durch die Blätter bekannt machen.

Bielefelder Maschinenfabrik

vormals

Dürkopp & Co.

1016

Diese Woche was extra's!



Prima Ware.

A. Kipp, Pferdemetzger
Bleichstraße 36.

Theater

Centralhalle — C. Israel — Kesselbrink.

Sonntag, den 19. d. Mts.

Die Tochter der Hölle.

Konkurrenz-Preis-Lustspiel in 5 Akten von R. Kneisel. [1011

Anfang 5 Uhr, des Theaters 7½ Uhr.

Der Ertrag ist für die Streikenden bestimmt.

Der Theaterklub „Vorwärts".

Achtung! Maurer!

Freitag, den 17. April, abends 8½ Uhr:

Oeffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

1. Der wirtschaftliche Kampf der Arbeiter und das Koalitionsrecht der Arbeiter. Referent: Kollege **Lorenz** aus Hamburg.
2. Verschiedenes.

Pflicht eines jeden Kollegen ist es, zu erscheinen. [996

Der Einberufer.

Arbeiter-Sängerbund Westfalen
Abteilung Bielefeld.

Sonntag, den 19. April, nachmittags 4 Uhr anfangend im Lokale des Herrn Wellmann, Gadderbaum,

Großes

Instrumental- und Vokal-Konzert

unter gütiger Mitwirkung der **Brackweder Kapelle.** [998

Entree für Herren 25 Pfg., für Damen 20 Pfg.

Der ganze Ertrag ist für die Streikenden in Bielefeld bestimmt.

Brackwede!

Barverkauf mit Rabatt-Sparsystem.

Empfehle in **großartiger Auswahl** zu außergewöhnlich **billigen Preisen:**

Damen- und Kinderhüte

geschmackvoll garniert.

Damen- und Kinderschürzen
von 30 Pfg. an,

Korsetts in nur schönen, neuen Dessins,

Kleidchen
reine Wolle, früherer Preis 5 Mk., jetzt 3 Mk.

Frau E. Löhnberg. 764

In **50 Pfennig-Artikeln** unterhalte stets großes Lager.

Sterbewäsche — Trauerhüte. — Grabkränze

Strick- und Häkelgarne trotz Preisaufschlag zu alten Preisen. — Damen-Tücher von 1,— M. an. Kragen, Krägen, Handschuhe billigst.

Wegen Umbau

verkaufen 761

eine Partie **Kochmaschinen**

zu den denkbar billigsten Preisen

Schwarze & Fiedler, Bach Nr. 10.

Tabak und Zigarren, Zigaretten etc.

Carl Schreck
9a Ulmenstr. 9a.

Pfeifen, Zigarrenspitzen, Spazierstöcke, Schreibmaterialien.

448

Zwei schwere fette **Pferde** geschlachtet.
Frisches Fleisch empfiehlt



L. Grünewald,
1012*] Pferdemetzger, Gadderbaum.



Ein junges, fettes Pferd geschlachtet.

H. Stiegeler, Pferdemetzger,
1010*] **Brackwede.**

Hochzeits-Einladungen
liefert schnell, sauber und billig
Buchdruckerei der „Volkswacht"

Eine Wohnung
von 4 Räumen mit Land auf sofort oder später zu vermieten. [1013*
Detmolderstraße 155 a.

Ein junges Mädchen zum Weißnähen in die Lehre gesucht.
1008*] **Göbenstr. 1.**

Ein

jeder Artikel in **Herren- und Knaben-Garderoben** vom einfachsten bis zum feinsten Genre ist bei uns vorrätig, auch in 1004

Extra-Größen,

— für besonders korpulente Figuren, — unterhalten wir stets ein großes Lager. Die rationelle Führung des Geschäfts — durch billige Preise einen großen Umsatz zu erzielen — ermöglicht es uns,

Zug

um Zug zu jeder **Saison** neue moderne **Waren** zu liefern und durch streng reelle, wirklich billige und gewissenhafte Bedienung uns einen dauernden Kundenkreis zu sichern. Wir raten Ihnen daher in Ihrem Interesse, scheuen Sie nicht den Weg

zum **Welthaus**

Koch & Co.
Bielefeld,
Markt 8, 1. Etage.

Feste Preise.

April!	April!
Wenn einer einen narren will, Dann schickt er ihn in den April, So narrt auch gern die Konkurrenz Die Kundschaft, wenn beginnt der Lenz!	Doch wer gerissen ist und schlau, Der kennt den Zauber ganz genau Und läßt, wenn jetzt er Kleider will, Nicht schicken sich in den April.

Er weiß, hier giebts ein Kleiderhaus,
Das zieht die Kunden an, nicht aus,
Und wer nicht gern genarrt dasteht,
Hier nur zur **„Goldenen 8"** geht. [1005

Herren-Anzüge	von	7½,	9,	11	Mk. an
Herren-Anzüge Ia.	„	14,	16,	20	„ „
Herren-Paletots	„	6,	8,	10	„ „
Herren-Paletots Ia.	„	12,	14,	20	„ „
Herren-Jacketts	„	2,	4,	7,	8 „ „
Herren-Hosen	„	1,	3,	5,	6 „ „
Burschen-Anzüge	„	4,	6,	9,	10 „ „
Knaben-Anzüge	„	1½,	2,	4,	5 „ „
Schlafröcke	„	7,	9,	10,	12, 15 „ „

Größte, billigste und reellste Einkaufsquelle Bielefelds.

Zur goldenen 8

8 Ulmenstraße 8.

Einziges Geschäft am hiesigen Platze,
welches zu solch billigen Preisen verkauft.

Feste Preise.

Nachruf.

Am Dienstag, den 14. April, starb nach langjährigem Leiden unser treues Mitglied

Wilhelm Kleinewächter.

Leicht sei ihm die Erde!

Die Mitglieder das Gesangvereins Teutonia I.

Die Beerdigung findet Freitag, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Stadtholz 55, aus statt. 1014*

Nachruf.

Am 14. d. Mts. starb nach langem, schweren Leiden infolge der Proletarierkrankheit unser langjähriger Freund und Mitarbeiter, der Dreher 1007*

Wilh. Kleinewächter

im Alter von 26 Jahren. Sein treuer, gerader Sinn sichern ihm bei uns ein ehrendes Andenken.

Die Erde möge ihm leicht sein!

Die Arbeiter der Dreherei der Firma Baer & Rempel.